



POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
Fax 058 228 20 55
info@wartau.ch

Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 10. August 2010

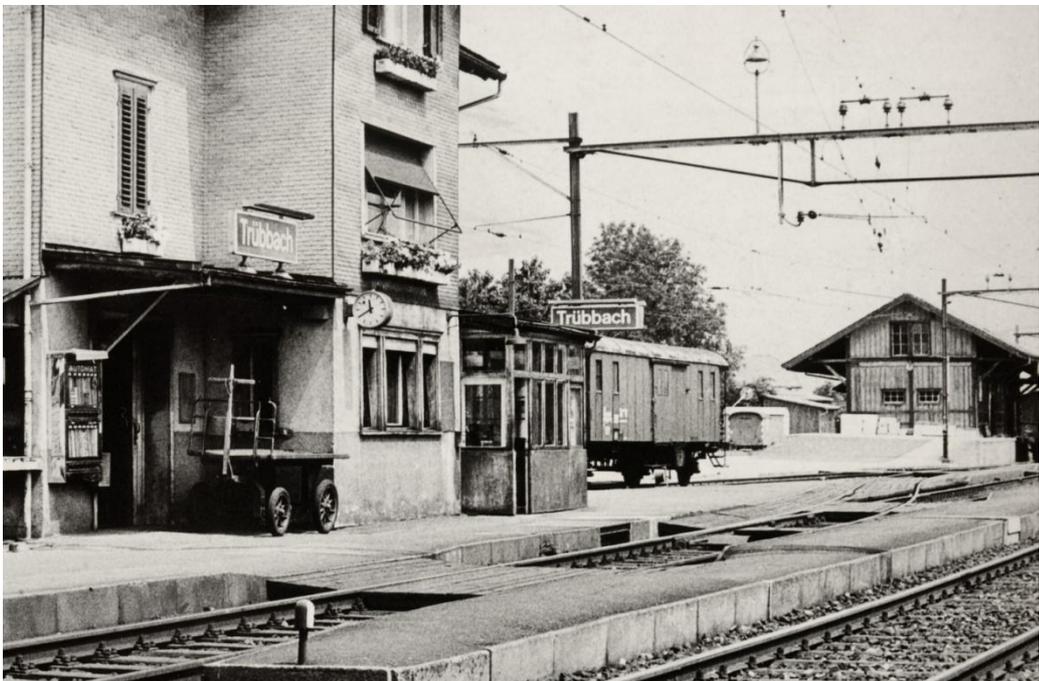


Foto Nr. 1 zeigt den Bahnhof Trübbach um 1918, Nr. 2 im Jahre 1982 (hinten Güterschuppen)



Konzentration der Sammelstellen in Trübbach für Azmoos und Trübbach

Mit dem Erwerb des Güterschuppens von der Landi Wartau ist beabsichtigt, die Sammelstelle bei der Liegenschaft der Dorfkorporation in Trübbach an den Bahnhof zum Güterschuppen zu verlegen. In die Überlegungen der Planungsarbeiten beim Güterschuppen wird auch die Aufhebung und Verlegung der Sammelstelle beim Rathausparkplatz zur zentralen Sammelstelle nach Trübbach miteinbezogen. Die Dorfkorporation Azmoos hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Abfallentsorgung Sache der Gemeinde ist und ein Entscheid zur Konzentration der Abfallsammelstellen in Trübbach vom Gemeinderat gefällt werden muss. Aus Kostengründen wäre dies aus Sicht der Dorfkorporation Azmoos zu empfehlen.

Unterhalt an Gewässern

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat den Gewässerplan der Gemeinde Wartau genehmigt. Als Gemeindegewässer sind der Läui- und Mühlbach, der Trüebbach, der Seveler Bach sowie der Saar-Kanal auf Wartauer Gemeindegebiet eingestuft. Die Klassierung als Gemeindegewässer besagt, dass die Gemeinde mindestens 25% an die Unterhaltskosten zu leisten hat.

Für alle übrigen Gewässer sind die Anstösser bezüglich Unterhalt zuständig. So müssen diese bei Bedarf Unterhaltsmassnahmen treffen wie das Holz herausnehmen. Dieses sorgt bei Unwettern vor allem für Überschwemmungen. Der Gemeinderat bittet Bachanstösser, für den Unterhalt besorgt zu sein, da für diesen bei den übrigen Gewässern nach neuem Wasserbaugesetz nicht die Gemeinde zuständig ist.

Tarifbildung auf dem Linienabschnitt Trübbach – Sargans

Der Gemeinderat hat sich beim Tarifverbund Ostschweiz dafür eingesetzt, die gegenseitige Anerkennung der Billette und Abos von Ostwind und LBA weiterzuführen. Am 5.7.2010 teilte der Ostwind-Tarifverbund dem Gemeinderat seine Position mit und meinte, die Gemeinde Wartau könnte für Einnahmefälle aufkommen und müsste für die Ermittlung des Einnahmefalles aufkommen. Mit Verfügung vom 21.7.2010 des Bundesamtes für Verkehr haben RTB und LBA die Nachfrage für die Jahre 2010 bis 2012 zu erheben. Somit dürfte auch klar sein, wer die Kosten für die Erhebung zu tragen hat.

Auf Wunsch der Gemeinde Wartau hat sich Nationalrat Müller der Angelegenheit angenommen. Die Gemeinde Wartau hofft, dass die Parteien im Rahmen einer Verhandlungslösung eine Einigung zugunsten der Fahrgäste erreichen und vor allem auch das Agglomerationsprojekt Liechtenstein - Werdenberg im Auge behalten, das von Bund und Kanton befürwortet wird.

Neue Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Wartau

Ab Mitte Juni telefoniert die Gemeinde Wartau über das kantonseigene Kommunikationsnetz. Somit kann die Gemeinde Wartau mit sämtlichen Amtsstellen des Kantons gratis telefonieren und Kosten einsparen.

Hauptnummer: Tel. 058 228 20 50
Fax 058 228 20 55

Die Direktnummern der Abteilungen bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf der Homepage unter www.wartau.ch ersichtlich. Bitte wählen Sie jeweils die Direktnummern an! Besten Dank.

Grundbuchamt: Wahl eines neuen Amtsleiters

Auf Grund des Übertritts von Karl Kaufmann in den Ruhestand per 31.5.2011 wurde die Stelle ausgeschrieben. Auf die Stellenausschreibung, publiziert im Amtsblatt, W&O, Sarganserländer, St. Galler Tagblatt, der Rheintaler, Rheintalische Volkszeitung, Toggenburger Nachrichten, NetzSG, sind per 31.5.2010 zwei Bewerbungen eingegangen.

Herr Fabian Oeler, Sennwald, der seit 6.7.2009 bei der Gemeindeverwaltung Wartau auf dem Grundbuchamt tätig ist, wurde als neuer Amtsleiter gewählt. Er arbeitete bereits vom 1.1.2007 bis Ende 2008 bei der Gemeinde Wartau und absolvierte vom 7.2.2009 bis am 6.6.2009 einen Sprachaufenthalt in Australien und absolvierte anschliessend den Militärdienst als Truppenbuchhalter bis am 5.7.2009.

Herr Oeler besucht derzeit die Gemeindefachschule und wird voraussichtlich im März 2012 das Fähigkeitszeugnis als Grundbuchverwalter erlangen.



Kaminfegertarif; offener Brief an den Gemeinderat vom 21.7.2010

Der Gemeinderat beantwortet die aufgeworfenen Fragen nachstehend.

Die gesetzliche Grundlage für die Holzfeuerungskontrolle gründet im Grossratsbeschluss über die Luftreinhaltemassnahmen (sGS 672.32). Das Gesetz wurde vor mehr als 23 Jahren geschaffen. Das kommunale Reglement (vgl. www.wartau.ch/de/verwaltung/reglemente) wurde vom 3. Oktober bis 2. November 2008 dem fakultativen Referendum unterstellt und am 7. November 2008 vom kant. Baudepartement St. Gallen genehmigt.

Auch Öl- und Gasheizungen werden regelmässig betreffend Einhaltung der Luftreinhaltemassnahmen überprüft und bei Bedarf Sanierungsmassnahmen verfügt. Der Kaminfeger handelt bei der Umsetzung der Luftreinhaltemassnahmen hoheitlich, das heisst im Auftrage der Gemeinde. Die Gebühr geht vollumfänglich an den Kaminfegermeister. Die Kontrolle der Holzfeuerungen erfolgt seit Winter 2009. Bis anhin mussten 25 % der Holzfeuerungen mündlich ermahnt werden.

Auszug aus dem Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung, das den bestehenden Grossratsbeschluss gemäss Entwurf der Regierung vom 29. Juni 2010 übernimmt:

III. Luftreinhaltung

Zuständigkeit

a) Kanton

Art. 24. Der Kanton vollzieht die eidgenössischen Vorschriften über die Luftreinhaltung, soweit keine besonderen Vorschriften gelten.

b) politische Gemeinde

Art. 25. Die politische Gemeinde vollzieht die Vorschriften über die Luftreinhaltung:

- a) bei Feuerungsanlagen für Kohle oder Holzbrennstoffe mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW;
- b) bei Feuerungsanlagen für Heizöl «Extra leicht» oder Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1 MW;
- c) bei Tierhaltungsbetrieben, ausgenommen bei Hofdüngeranlagen;
- d) bei Tiefgaragen und Parkhäusern;
- e) bei gastgewerblich genutzten Anlagen;
- f) bei Verkehrsanlagen, welche die politische Gemeinde bewilligt, ausgenommen wenn eine kantonale Stelle nach der Gesetzgebung über den Arbeitnehmerschutz für die Anlage zuständig ist; vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten nach der Strassenverkehrsgesetzgebung;
- g) bei Baustellen, ausgenommen bei kantonalen Gewässern und Kantonsstrassen;
- h) über das Verbrennen von Abfällen im Freien.

Vorbehalten bleiben kurzfristige Massnahmen des Kantons nach Art. 27 dieses Erlasses.

Die politische Gemeinde regelt die Organisation der Feuerungskontrolle durch Reglement.

Baubewilligung im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Oerlikon Solar AG, Hauptstr. 1a, Trübbach

Grundeigentümer: Oerlikon Solar AG, Hauptstr. 1a, Trübbach

Bauvorhaben: Flüssig-Sauerstoff-Versorgungstank

Zone: GI B

Standort: Parz.Nr. 2947, Hauptstrasse, Trübbach

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Mannhart-Aggeler Max u. Sonja, Wolfgartengasse 8, Trübbach

Bauvorhaben: Installation Solaranlage

Zone: L

Standort: Parz.Nr. 481, Vers.Nr. 2439, Wolfgartengasse 8, Trübbach

Bauherrschaft: Coop Total Store, Industriestr. 109, Gossau

Bauvorhaben: Montage eines Pylon

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 593, Vers.Nr. 3179, Hauptstr. 28, Trübbach



Bauherrschaft: Blumenthal Schneider Susanna, Dorfstr. 34, Malans
Bauvorhaben: Stützmauer mit Geländeaufschüttung
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 3171, Dorfstr. 34, Malans

Bauherrschaft: Gabathuler-Edelbach Heinrich u. Linda, Hauptstr. 48, Weite
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand
Zone: WG2
Standort: Parz.Nr. 888, Hauptstr. 48, Weite

Bauherrschaft: Ochsner-Saxer Alfred u. Astrid, Dorfstr. 20, Malans
Bauvorhaben: Aufstellung Container
Zone: K2
Standort: Parz.Nr. 2436, Unterdorfstrasse, Malans

Unwetter vom 11.7.2010: Schäden am Läui- und Mühlbach / Sofortmassnahmen

Am Sonntag, 11.7.2010, gingen starke Niederschläge über die Schaner Alp nieder. Innert Minuten wurde zwischen 1900 und 2000 Uhr der Kiessammler oberhalb des Schwimmbades in Oberschan gefüllt und im Dorf Oberschan verklebte der Durchlass bei der alten Säge mit dem angeschwemmten Holz trotz Sanierung. Einzelne Liegenschaften wurden überschwemmt, so auch jene der Politischen Gemeinde (alte Säge). Vor Ort wurde das Ausbaggern des Bachbettes und des Kiessammlers als Notmassnahme veranlasst, damit diese vor dem angekündigten Gewitter vom Montagabend, 12.7.2010, geleert sind, um weitere Überschwemmungsschäden zu verhindern.

Ebenso wurde Revierförster Vetsch beauftragt, den Mühlbach auch ausserhalb des Perimetergebietes umgehend zu kontrollieren und die Baumstämme zu verkleinern.

Stark verwüstet und mit Geröll überdeckt wurde auch die Schanerbergstrasse oberhalb des Kiessammlers (vom Viertöbeli bis Furt). Die Strasse ist auch an weiteren Stellen Richtung Schanerberg – Schaneralp überschüttet worden.

Die Kostenschätzung für die Sofortmassnahmen am Läui- und Mühlbach beläuft sich auf ca. Fr. 70'000.00.

Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen und allfällige Projekte im Juli 2011 belaufen sich gemäss Auflistung von Kurt Gabathuler, Ingenieur, auf Fr. 530'000.00.

Der Gemeinderat genehmigte die Kostenschätzung für die Sofortmassnahmen.

Dem kantonalen Tiefbauamt wurde beantragt, einen Beitrag (Bund und Kanton) an die Unwetterschäden in Wartau und Sevelen zu leisten, da es sich um ein regionales Unwetter gehandelt hat.

Neubau Erschliessung Prapafier, G3, Nr. 458; Neubau Fussweg Prapafier, W1, Nr. 640, Trübbach Vergabe Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten

Das neu eingezonte Baugebiet Prapafier, Trübbach, soll erschlossen werden.

Der Teilstrassenplan und das Projekt Neubau Erschliessung Prapafier, G3, Nr. 458, und Neubau Fussweg Prapafier, W1, Nr. 640, wurde vom 24.3. bis 22.4.2010 dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt und am 24.6.2010 vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt.

Das Ingenieurbüro Rissi+Partner AG, Trübbach, wurde mit der Projektierung und der Submission der Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten beauftragt.

Die Bauarbeiten wurden im Einladungsverfahren an die Werner Marty AG, Azmoos, vergeben.



**Neubau Erschliessung Walchi, G2, Nr. 94 inkl. Kurvenverbreiterung Walchistrasse, G2, Nr. 76, und
Neubau Parkplätze Parz.Nr. 1387 sowie Neubau Erschliessung Walchi, G3, Nr. 459, Azmoos
Vergabe Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten**

Das neu eingezonte Baugebiet Walchi-Stämpfli, Azmoos, soll erschlossen werden.

Der Teilstrassenplan und das Projekt Neubau Erschliessung Walchi, G2, Nr. 94 inkl. Kurvenverbreiterung Walchistrasse, G2, Nr. 76, und Neubau Erschliessung Walchi, G3, Nr. 459, wurde vom 24.3. bis 22.4.2010 dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt und am 28.6.2010 vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt.

Das Ingenieurbüro Rissi+Partner AG, Trübbach, wurde mit der Projektierung der Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten beauftragt.

Die Bauarbeiten wurden im freihändigen Verfahren an die Werner Marty AG, Azmoos, vergeben.

**Teilausbau und Erweiterung Klassierung Fehrenweg, G2, Nr. 89, Azmoos
Vergabe Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten**

Der Fehrenweg, G2, Nr. 89, in Azmoos soll zwischen der Bünt und der Gauschlastrasse saniert und soweit erforderlich ausgebaut werden.

Der Teilausbau und die Erweiterung Klassierung Fehrenweg, G2, Nr. 89 wurde vom 9.6. bis 8.7.2010 dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt und zur Genehmigung an das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen weitergeleitet.

Das Ingenieurbüro Rissi+Partner AG, Trübbach, wurde mit der Projektierung und der Submission der Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten beauftragt.

Die Bauarbeiten wurden im Einladungsverfahren an die Werner Marty AG, Azmoos, vergeben.

Mit den Bauarbeiten kann nach Vorliegen der Genehmigung durch das Tiefbauamt begonnen werden.

Die Anwohner werden durch das Ingenieurbüro Rissi+Partner AG vor Baubeginn über die Möglichkeit für die gleichzeitige Ausführung von weiteren Bauarbeiten zu eigenen Kosten (Vorplätze/Werkleitungen) sowie den Bauablauf und die damit verbundenen Einschränkungen informiert.

**Neubau Unterer Fallweg, G3, Nr. 460, Oberschan
Genehmigung Strassenaufgabe**

Das Erschliessungskonzept für das neu eingezonte Baugebiete Prafisuo, Oberschan, wurden am 18.8.2009 zusammen mit den Baugebieten Prapafier, Trübbach, und Walchi-Stämpfli, Azmoos, durch den Gemeinderat genehmigt. Die Strassenparzelle geht nach Abschluss der Bautätigkeiten ohne Entschädigung ins Eigentum der Politischen Gemeinde Wartau über.

Die Erschliessung Unterer Fallweg, G3, Nr. 460, führt als Stichstrasse ab dem Fallweg, G3, Nr. 411, in das neue Baugebiet. Mit dem im hinteren Bereich angeordneten Stich Richtung Süden wird die Wendesituation sichergestellt. Der Verlauf der neuen Strasse wurde auf das gewachsene Terrain abgestimmt. Die Bewirtschaftung der angrenzenden Landwirtschaftszone ist mit der geplanten Linienführung gewährleistet. Bei der Einmündung in den Fallweg wird zwischen dem bestehenden Baugebiet und der neuen Erschliessungsstrasse ein Raum für Infrastrukturanlagen ausgeschieden. Das Bankett mit einer Breite von ca. 0.30 m entlang dem nördlichen Strassenrand dient dem Ausgleich der im Grenzbereich verlaufenden Stützmauer und wird mit Geröll ausgebildet.

Der Teilstrassen- und Projektaufgabeplan Neubau Unterer Fallweg, G3, Nr. 460, wurde genehmigt und dem öffentlichen Auflageverfahren nach Art. 39 Strassengesetz unterstellt.



Teilausbau und Erweiterung Klassierung Rietweg, G3, Nr. 259 und Murriserrietgrabenweg, G3, Nr. 260, Weite

Genehmigung Strassenaufgabe

Das Murriserriet Unternehmen beantragt, den durch landwirtschaftliche Fahrzeuge stark beeinträchtigten Abschnitt des Rietweges, G3, Nr. 259, ab der Oberau, G2, Nr. 60, bis zur Abzweigung des Murriserrietgrabenweges, G3, Nr. 260, zu sanieren.

Im Rahmen der von Bund und Kanton zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft bzw. des durch die Politische Gemeinde Wartau eingereichten Sammelgesuches für die Instandstellung diverser Hofzufahrten, wurde ein entsprechendes Sanierungsprojekt erstellt.

Das Landwirtschaftsamt hat am 6.10.2009 in Aussicht gestellt, das Projekt in das Sammelprojekt für Hofzufahrten aufzunehmen und dadurch mit einem Beitrag von maximal 48-50% zu unterstützen. Die Gemeinde Wartau beteiligt sich mit 20% an den Strassenbauarbeiten, analog der Kostenbeteiligung an die Neubauten von landwirtschaftlichen Erschliessungs- und Bewirtschaftswegen.

Der Teilausbau und die Erweiterung Klassierung Rietweg, G3, Nr. 259 und Murriserrietgrabenweg, G3, Nr. 260, wurde genehmigt und dem öffentlichen Auflageverfahren nach Art. 39 ff StrG unterstellt.

Nach Vorliegen der Genehmigung des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen, wird das Ingenieurbüro Rissi+Partner AG, Trübbach, mit der Bauleitung der Strassenbauarbeiten beauftragt.

Ersatzbeschaffung neues Streugerät

Vergabe Lieferung

Mit dem vorhandenen Streugerät, Jahrgang 1986, welches auf dem Kommunalfahrzeug VM 7000 (grosser Meili) eingesetzt wird, kann kein wirtschaftlicher und umweltbewusster Einsatz von Streusalz mehr gewährleistet werden. Das vorhandene Streugerät ist stark verrostet. Bei den beeinträchtigten mechanischen Teilen treten zunehmend Ölverluste auf. Das Gerät entspricht bezüglich eines gezielten und genau dosierten Einsatzes von Streusalz nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Zimmermann AG, Motorgeräte und Kommunaltechnik, Domat/Ems, hat ein Angebot für einen Kugelmann Aufbaustreuer Duplex 1.60 m³ eingereicht. Das Angebot umfasst die Lieferung des Streugerätes inkl. Montage, Rückfahrkamera, Absetzstativ und Eintausch des alten Streugerätes.

Dem Erwerb des Kugelmann Aufbaustreuers Duplex 1.60 m³ für Fr. 28'898.90 wurde zugestimmt.

Sportplatz Wetra-Wiese in Weite / Sponsoring

Die Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger in Vaduz unterstützt die Spielfeldsanierung mit einem Beitrag von Fr. 3'000.00.